



## Niederschrift

über die Sitzung des Planungsausschusses der Gemeinde Schönberg  
(SCHÖN/PLA/04/2016) vom 26.04.2016

### Anwesend:

Bürgermeister/in  
Herr Dirk Osbahr

Vorsitzende/r  
Herr Jürgen Cordts

#### Mitglieder

Herr Ralf Bastian  
Herr Horst Bünning  
Herr Stefan Hirt ab 19:10 Uhr  
Herr Moritz Keppel  
Herr Arnold Lühr  
Herr Dieter Schimmer  
Herr Klaus Stelck

#### Sachkundige/r

Herr Dr. Heisel  
Herr Jeß  
Herr Dipl.Ing. Oliver Kühle  
Herr Johannes Rahe  
Frau Josephine Schmidt  
Frau Sandra Zimmermann

#### Gäste

Herr Detlef Klose  
Herr Christian Lüken  
Frau Christine Nebendahl

#### Protokollführer/in

Herr Stefan Gerlach zu TOP 3  
Herr Wolfgang Griesbach ohne TOP 3

### Abwesend:

#### Mitglieder

Herr Wolfgang Mainz

Beginn: 19:00 Uhr  
Ende 22:20 Uhr  
Ort, Raum: 24217 Schönberg, Knüll 4, Rathaus Schönberg,  
Sitzungssaal (Erdgeschoss)

Tagesordnung:

Vorlagennummer:

### - öffentliche Sitzung -

1. Genehmigung der Tagesordnung (Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte)
2. Einwohnerfragestunde
3. Niederschrift der Sitzung des Planungsausschusses 15.03.2016 und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
4. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 der Gemeinde Schönberg für das Gebiet "Alter Bauhof, Große Mühlenstraße 41" (erneuter Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss) SCHÖN/BV/037/2016
5. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 65 (ehemals 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20) für das Gebiet "Ferienzentrum Holm, zwischen Osterwisch, Kapellenweg, K 15 und An den Salzwiesen" SCHÖN/IV/040/2016
6. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 c für das Gebiet "westlich der Strandstraße Grundstück Nr. 15" SCHÖN/BV/041/2016
7. Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung der 1. und 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 für das Gebiet "nördlich der Probsteier Allee, westlich der Großen Mühlenstraße, südlich der Kleinen Mühlenstraße und östlich der Bahnhofstraße" SCHÖN/BV/042/2016
8. Bekanntgaben und Anfragen

### - öffentliche Sitzung -

**TO-Punkt 1: Genehmigung der Tagesordnung (Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte)**

Die Tagesordnung wird einschließlich der unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte einstimmig genehmigt.

#### Beschluss:

Die in der Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil genannten Tagesordnungspunkte werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

**TO-Punkt 2: Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen an den Ausschuss gestellt.

**TO-Punkt 3:            Niederschrift der Sitzung des Planungsausschusses 15.03.2016  
und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Be-  
schlüsse**

Es werden keine Änderungen oder Ergänzungen zur Niederschrift vom 15.03.2016 vorgetragen, damit ist die Niederschrift genehmigt. Ausschussvorsitzender Cordts gibt sodann die im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse bekannt.

**TO-Punkt 4:            3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 der Gemeinde Schön-  
berg für das Gebiet "Alter Bauhof, Große Mühlenstraße 41" (erneu-  
ter Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss)  
Vorlage: SCHÖN/BV/037/2016**

Der Protokollführer, Wolfgang Griesbach, verlässt unter Hinweis auf §§ 81 ff LVwG den Sitzungssaal. Der weitere anwesende Protokollführer, Stefan Gerlach, übernimmt dessen Tätigkeit.

Der Vorsitzende führt unter Bezugnahme auf die Verwaltungsvorlage kurz in die Thematik ein. In ihrer Sitzung vom 09.10.2014 hatte die Gemeindevertretung den Beschluss gefasst, ein Verfahren zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nummer 19 für das Gebiet „Alter Bauhof, Große Mühlenstraße 41“ durchzuführen. Das Verfahren wird nach § 13 a BauGB als beschleunigtes Verfahren der Innenentwicklung durchgeführt.

In seiner Sitzung vom 13.10.2015 hatte der Planungsausschuss dem bis dahin vorliegenden Entwurf zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nummer 19 zugestimmt und bestimmte diesen zur Offenlegung. Die Begründung zu diesem Entwurf des Bebauungsplanes wurde gebilligt. In der Zeit vom 09.11.2015 bis zum 09.12.2015 lag der Entwurf zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Die entsprechende Bekanntmachung erfolgte am 30.10.2015.

Die Mitarbeiter des Planungsbüros B2K erläutern den Ablauf des bisherigen Verfahrens. Sie führen aus, dass die nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführte Beteiligung zu Stellungnahmen führten, die insbesondere das Heranrücken der Bebauung und die (nicht unbegründete) Furcht vor einer Verschattung der Nachbargrundstücke zum Inhalt hatten.

Stefan Hirth betritt um 19:10 Uhr den Sitzungssaal.

Die nach Maßgabe des § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführte Beteiligung der Öffentlichkeit führte dazu, dass der Entwurf überarbeitet werden muss.

Folgende Änderungen wurden im Vergleich zum bisher vorliegenden Entwurf vorgenommen:

- Die Baugrenzen der Bauflächen 1 bis 3 wurden von der westlichen Grundstücksgrenze weiter abgerückt.
- Die maximalen Gebäudehöhen der Bauflächen 1 bis 4 wurden reduziert.
- Die maximal zulässige Zahl der Vollgeschosse wurde in den Bauflächen 1 und 2 von bisher 2 auf nunmehr 3 und in der Baufläche 4 von bisher 3 auf nunmehr 4 erhöht.
- Die Staffelgeschosse wurden in allen Bauflächen entfernt.

- Es wurden Traufhöhen in den Bauflächen 1 bis 4 festgesetzt.
- Die Planzeichenerklärung wurde entsprechend ergänzt.

Anhand einer Präsentation stellt das Planungsbüro die Inhalte der Stellungnahmen dar. Eine beachtliche Einwendung liegt darin, dass die neuen Baukörper nach dem bisherigen Entwurf die Nachbargrundstücke einer erheblichen Verschattung aussetzen.

Die Änderungsnotwendigkeit begründet sich wie folgt:

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit hat sich durch den Vortrag von privaten Dritten gezeigt, dass eine Problematik im Zusammenhang mit der Verschattung der Nachbargrundstücke durch die geplanten Baukörper auf den Bauflächen 2 und 3 bestehen könnte. Gleiches gilt für die Baufläche 4.

Vor diesem Hintergrund hat das Planungsbüro im Auftrag der Gemeinde Schönberg ein Schattenwurfmodell entwickelt, das belegt, dass die vorgetragenen Bedenken im Zusammenhang mit den Bauflächen 2 und 3 zu Recht erhoben wurden. Für die Baufläche 4 konnte der Vortrag der unzumutbaren Verschattung dagegen widerlegt werden.

Dem Schattenwurfmodell konnte entnommen werden, dass die Problematik teilweise so massiv ist, dass sie nicht rechtsfehlerfrei abgewogen werden kann, da der Schattenwurf auch die Terrasse überdeckt und sogar bis an die Fassade heranreicht. Dies machte eine Änderung des bisherigen Planentwurfes zwingend erforderlich.

Der geänderte Entwurf greift diese Problematik auf, so dass die Verschattung zwar nicht vollständig verschwindet, aber auf ein Maß zurückgeführt wird, das einer Abwägung zugänglich ist. Die Vertreter des Planungsbüros erläutern anhand einer Prognose über den Schattenwurf, dass die Änderung des Entwurfes zu einer nachhaltigen Reduzierung des geltend gemachten Schattenwurfes führen wird.

Durch die Prognose wird belegt, dass die Verschattung nicht vollständig verhindert wird. Dies ist aber auch nicht erforderlich, da auch der Gebäudebestand zu einer Verschattung führt. Durch die Änderung des Entwurfes kann erreicht werden, dass die verbleibende Verschattung nicht unzumutbar ist, weil insoweit ein Bedarf an der Bereitstellung von Wohnraum geltend gemacht werden kann.

Zudem ist zu berücksichtigen, dass die Gemeinde Schönberg ein erhebliches Interesse daran hat, Flächen zur Herstellung von Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Das Wohnbedürfnis der Bevölkerung ist gemäß § 1 Abs. 6 Nummer 2 BauGB auch ein Belang, der (zumindest) geringfügige Einschränkungen durch eine Verschattung rechtfertigt.

Das Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Träger öffentlicher Belange) führte bislang nicht dazu, dass der Entwurf substanziell verändert werden muss.

Die Anpassungen führen zur Notwendigkeit einer erneuten Beteiligung gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB. Die erneute Beteiligung ist erforderlich, da sich bei den Änderungen nicht nur um inhaltliche Ergänzungen und Klarstellungen handelt, sondern der bestehende Entwurf umfangreich verändert werden muss.

Der Ausschussvorsitzende erhält den geänderten Entwurf für einen guten Kompromiss, der sowohl das gemeindliche Interesse an der Herstellung neuen Wohnraums als auch das nachbarschaftliche Interesse an einer möglichst geringfügigen Beeinträchtigung berücksichtigt.

Der geänderte Entwurf bedarf nach seiner Auffassung nur noch insoweit der Änderung, als dass in der Nummer 6.2 der textlichen Festsetzungen im Teil B der 3. Absatz wie folgt zu fassen ist:

„Offene Vegetationsflächen sind gegen das Befahren mit Kraftfahrzeugen zu sichern.“

Der Vorsitzende des Umweltbeirates weist darauf hin, dass auch während der Baumaßnahmen sicher zu stellen ist, dass die Wurzelbereiche nicht durch Baumaschinen oder Materiallager verdichtet und/oder beschädigt werden. Ein häufig üblicher reiner Stammschutz ist dafür nicht ausreichend.

Das Planungsbüro weist darauf hin, dass dies durch die textlichen Festsetzungen der Nummer 6.1 gewährleistet sei. Die dort genannte DIN 18920 und die Richtlinien für die Anlage von Straßen (RAS-LP 4 von 1999), Teil Landschaftspflege, Abschnitt 4 „Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen“ sehen entsprechende Schutzmaßnahmen vor.

### **Beschluss:**

1. Der Planungsausschuss stimmt dem vorliegenden geänderten Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nummer 19 für das Gebiet „Alter Bauhof, Große Mühlenstraße 41“ mit der Maßgabe zu, dass die Regelung der Nummer 6.2 der textlichen Festsetzungen im Teil B (3. Absatz) wie folgt zu fassen ist: „Offene Vegetationsflächen sind gegen das Befahren mit Kraftfahrzeugen zu sichern.“ und bestimmt den so geänderten Entwurf zur erneuten Offenlegung. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.
2. Die Planungsunterlagen sind erneut für die Dauer eines Monats zur öffentlichen Einsichtnahme auszulegen. Die Träger öffentlicher Belange sind erneut zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.

Stimmberechtigte:	8		
Ja-Stimmen: 8	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

Wolfgang Griesbach tritt nach Aufforderung erneut den Sitzungsraum und übernimmt wieder die Protokollführung.

**TO-Punkt 5: Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 65 (ehemals 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20) für das Gebiet "Ferienzentrum Holm, zwischen Osterwisch, Kapellenweg, K 15 und An den Salzwiesen" hier: Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss  
Vorlage: SCHÖN/IV/040/2016**

Ausschussvorsitzender Cordts erläutert die bisherige Entwicklung der 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 sowie die Gründe, die dazu geführt haben, den Bebauungsplan auf einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan umzustellen. Mit der Umstellung wurde das Verfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 65 eingeleitet. Weiter geht Ausschussvorsitzender Cordts dann kurz auf den Wechsel des Städteplanungsbüros ein.

Ausschussvorsitzender Cordts begrüßt Herrn Dr. Heisel, der als Städteplaner die Inhalte des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 65 ausführlich anhand einer Power-Point-Präsentation vorstellt. Herr Dr. Heisel geht insbesondere auf die Unterschiede zur vorherigen

10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 ein. So wurde zunächst der Geltungsbereich verkleinert, um die Flächen, die keinen Bezug zu dem Vorhaben haben. Eine Abstimmung mit dem Vermessungsplan hat weiterhin zu einigen geringfügigen, aber zwingend erforderlichen Änderungen geführt. Die naturschutzfachlichen Pläne wurden auch entsprechend angepasst. Nach einem weiteren Abstimmungsgespräch wurde der vom Norden zum Süden verlaufende Fußweg herausgenommen und die Stichstraßen als private Zuwegungen festgesetzt. Der Fuß- und Radweg zur Kreisstraße wurde in der Planung belassen. Die zu überwindende Höhendifferenz beträgt dort ca. 2,50 m, der Weg ist jedoch von besonderer Bedeutung und die Höhendifferenz kann durchaus in Form einer Rampe überwunden werden. Sodann geht Herr Dr. Heisel auf den Hochwasserschutz ein. Es wurden die Geländehöhen aufgenommen und eine Aufschüttung von 0,50 m über NN im Bereich der Ferienhausbebauung festgesetzt. Die Aufschüttung darf 1 m über NN nicht überschreiten. Mit der Höhenfestsetzung wird es zu sanften Übergängen kommen, die sich auch noch in das Landschaftsbild einfügen. Eine hydraulische Berechnung hat ergeben, dass bei einem Starkregen eine Erhöhung des Wasserspiegels um ca. 4,15 cm eintreten kann, für die Bebauung stellt dies keine Gefährdung dar. Aus Sicherheitsgründen sollen die Abböschungen zu den vorhandenen und geplanten Gewässern im Verhältnis 1:3 erfolgen. Weiter geht Herr Dr. Heisel auf den Schallschutz von der Kreisstraße ein. Die Terrassen der Grundstücke, die im Lärmpegelbereich II und III liegen, müssen zur straßenabgewandten Seite errichtet werden. Aufenthaltsräume mit Westausrichtung zur Kreisstraße hin, müssen bei diesen Grundstücken mit schallgedämpften Lüftungsanlagen ausgestattet sein. Herr Dr. Heisel stellt sodann die im Verfahren zur 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 vorgetragenen Anregungen zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sowie zur letzten öffentlichen Auslegung und TÖB-Beteiligung von 2015 mit den entsprechenden Abwägungsvorschlägen vor.

Ausschussvorsitzender Cordts bedankt sich für die umfassende und gut gelungene Vorstellung der Planung. Er verweist auf den Textteil B Nr. 8.2.2 und bittet das Wort „kleinkronig“ herauszunehmen. Weiter sollten die Standorte in einer Größe von mindestens 6 qm und nicht 2 qm festgesetzt werden. Der Pflanzbereich sollte 12 cbm bei einer Tiefe von mindestens 0,80 m betragen. Es schließt sich hierzu eine Diskussion an. Herr Ehlers bittet, die Bäume erst nach den Baumaßnahmen zu pflanzen und bei der Abnahme den Umweltbeirat zu beteiligen. Herr Dr. Heisel erklärt, dass dies im Durchführungsvertrag festgelegt werden kann.

Bürgermeister Osbahr erklärt, dass die Befestigung der Fahrbahnen in wassergebundener Form vorgesehen war. Die öffentlichen Straßenverkehrsflächen sollten aber in Pflasterausführung hergestellt werden, um die Unterhaltungskosten zu minimieren. Auch die als Straßenbegleitgrün festgesetzten Bäume sollten auf die Privatgrundstücke verschoben werden, um der Gemeinde die Unterhaltungsarbeiten zu ersparen.

Nach weiterer Aussprache schlägt Ausschussvorsitzender Cordts vor, zunächst über die Befestigung der öffentlichen Straßenverkehrsfläche, den Fuß- Radweg zur Kreisstraße sowie einer Verschiebung der Bäume als Straßenbegleitgrün zu entscheiden.

### **Beschluss:**

1. Der Planungsausschuss beschließt, dass die öffentlichen Straßenverkehrsflächen in Pflasterbauweise hergestellt werden sollen. Dies ist im Durchführungsvertrag aufzunehmen.

Stimmberechtigte: 8			
Ja-Stimmen: 8	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

- Der Planungsausschuss beschließt, den Rad- Fußweg zur Kreisstraße in der Planung zu belassen. Die Ausführung soll in wassergebundener Form erfolgen. Der Durchführungsvertrag ist entsprechend zu ergänzen.

Stimmberechtigte: 8			
Ja-Stimmen: 8	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

- Der Planungsausschuss beschließt, die im öffentlichen Straßenbereich festgesetzten Bauminseln auf die Privatgrundstücke, aber im Grenzbereich zur Straße, zu verschieben. Die festgesetzten Baugrenzen sind zu prüfen und ggf. entsprechend anzupassen.

Stimmberechtigte: 8			
Ja-Stimmen: 5	Nein-Stimmen: 1	Enthaltungen: 2	Befangen: 0

Sodann wird der Beschluss gemäß dem Beschlussvorschlag der Verwaltungsvorlage gefasst.

- Der Planungsausschuss beschließt den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 65 (ehemals 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20) für das Gebiet „Ferienzentrum Holm, zwischen Osterwisch, Kapellenweg, K 15 und An den Salzwiesen“ in der vorliegenden bzw. aufgrund der vorangegangenen Beratung noch zu überarbeitenden Fassung und bestimmt diesen zur Offenlegung. Die Begründung mit Umweltbericht, die artenschutzrechtliche Bewertung sowie die schalltechnische Untersuchung mit Ergänzung werden in der jeweils vorliegenden bzw. aufgrund der vorangegangenen Beratung noch zu überarbeitenden Fassung gebilligt.
- Die Planunterlagen sind für die Dauer eines Monats in der Amtsverwaltung während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich auszulegen. Die Träger öffentlicher Belange sind zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.

Der Beschlussvorschlag wird dahingehend ergänzt, dass der Planungsausschuss der Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sowie der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange von 2015 zur 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 vorgetragenen Anregungen gemäß den von Herrn Dr. Heisel vorgestellten Abwägungsvorschlägen zustimmt.

Stimmberechtigte: 8			
Ja-Stimmen: 8	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

**TO-Punkt 6: Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 c für das Gebiet "westlich der Strandstraße Grundstück Nr. 15" hier: Aufstellungsbeschluss Vorlage: SCHÖN/BV/041/2016**

Ausschussvorsitzender Cordts erläutert den vorliegenden Antrag auf Einleitung des Planverfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 c. Es wurde zunächst versucht, die Planung über eine Befreiung der Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 10 c umzusetzen. Der Planungsausschuss hatte das gemeindliche Einvernehmen bereits erteilt. Der Kreis Plön

hat dazu jedoch erklärt, dass die Grundzüge des Bebauungsplanes betroffen wären und somit eine Änderung der Planung erforderlich wurde.

Herr Kühle erläutert daraufhin das Bauvorhaben und die erforderlichen Änderungen zum Bebauungsplan Nr. 10 c ausführlich anhand einer Powerpoint-Präsentation. Bei den Änderungen geht es insbesondere um die Baugrenzen, die festgesetzte Grundflächen- und Geschossflächenzahl sowie die Dachneigung. Das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes kann gemäß § 13a als beschleunigtes Verfahren der Innenentwicklung durchgeführt werden.

Nach kurzer Beratung fasst der Planungsausschuss den Beschluss gemäß dem Beschlussvorschlag der Verwaltungsvorlage.

### **Beschluss:**

1. Der Planungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Aufstellung einer 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 c für das Gebiet „westlich der Strandstraße Grundstück Nr. 15“ zu beschließen (Aufstellungsbeschluss). Das Verfahren ist gemäß § 13 a BauGB als beschleunigtes Verfahren der Innenentwicklung durchzuführen.
2. Der Auftrag für die städtebaulichen Leistungen wird an das Planungsbüro B2K, Herrn Kühle, erteilt. Die Planungskosten sind vom Vorhabenträger zu erstatten.

Stimmberechtigte: 8			
Ja-Stimmen: 8	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

**TO-Punkt 7: Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung der 1. und 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 für das Gebiet "nördlich der Probsteier Allee, westlich der Großen Mühlenstraße, südlich der Kleinen Mühlenstraße und östlich der Bahnhofstraße" hier: Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: SCHÖN/BV/042/2016**

Ausschussvorsitzender Cordts erläutert die Aufstellung der Aufhebung der 1. und 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 anhand der Verwaltungsvorlage. So ist der größte Bereich der Bebauungspläne bereits durch die Bebauungspläne Nrn. 11 A, B, C und D sowie Bebauungspläne Nrn. 41 und 45 überplant. Im verbleibenden Bereich gibt es dann auch schon sehr viele Abweichungen, sodass die Aufhebung der 1. und 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 sinnvoll ist. Die Aufhebung der Pläne macht auch deshalb Sinn, weil ein geplantes Bauvorhaben, dass sich in die Bebauung der unmittelbaren Umgebung einfügt, aufgrund der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 abgelehnt werden sollte. Das Planverfahren zur Aufhebung der Pläne ist dem Verfahren der seinerzeitigen Aufstellung entsprechend durchzuführen.

Nach kurzer Beratung fasst der Planungsausschuss den Beschluss gemäß dem Beschlussvorschlag der Verwaltungsvorlage.

### **Beschluss:**



Der Planungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die 1. und 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 aufzuheben (Aufstellungsbeschluss).

Stimmberechtigte: 8			
Ja-Stimmen: 8	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

**TO-Punkt 8: Bekanntgaben und Anfragen**

Bekanntgaben und Anfragen liegen nicht vor.

gesehen:

Jürgen Cordts  
- Ausschussvorsitzender -

Wolfgang Griesbach  
- Protokollführer -

Stefan Gerlach  
- Protokollführer  
-

Sönke Körber  
- Amtsdirektor -

Dirk Osbahr  
- Bürgermeister -